



terschreiben und dem (der) Schriftführer(in) / Geschäftsführer(in) zur Aufbewahrung zu übergeben ist. Anlässlich der JHV verlesen sie diesen Bericht. Wenn sich keine Beanstandungen ergaben, beantragen die Kassenprüfer in der JHV die Entlastung des (der) Schatzmeisters(in) / Kassierers(in).

Eine Kassenprüfung kann auch auf Veranlassung des Landesvorstandes durchgeführt werden.

Für den Fall der Verhinderung eines/r Kassenprüfers(in) oder beider wählt die JHV zwei Vertreter(innen).

**BUND
DEUTSCHER
SCHIEDSMÄNNER und
SCHIEDSFRAUEN**



DER BUND DEUTSCHER SCHIEDSMÄNNER UND SCHIEDSFRAUEN E.V. -BDS-

ÜBER DIE AUFGABEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDES
EINER BEZIRKSVEREINIGUNG IM BDS

*Zusammengestellt von
Alois Koschig,
Schiedsmann in Roßlau,
vorm. Landesvorsitzender Sachsen-Anhalt*

Heft Nr. 11 F

Herausgeber:
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-,
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum, Tel. 0234/ 588 97 0
E-mail: info@bdsev.de
Internet: <http://www.schiedsamt.de>
Stand: 01. Mai 2009

*Bearbeitet von Helmut Stutzmann
vorm. Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BDS*



Der Vorstand der Bezirksvereinigung (BzVgg.) besteht aus

- a) dem **Geschäftsführenden Vorstand** und
- b) dem **erweiterten Vorstand** (Beisitzer, ggf. Beauftragte).

- a) **Der Geschäftsführende Vorstand** setzt sich zusammen aus:
 - 1.) dem (der) Vorsitzenden,
 - 2.) dem (der) Stellvertreter(in),
 - 3.) dem (der) Schatzmeister(in) oder Kassierer(in),
 - 4.) dem (der) Schriftführer(in) oder Geschäftsführer(in).

Zu 1.) Der (die) Vorsitzende

ist verantwortlich für die Durchführung und Leitung der

- 01.) Vorstandssitzungen (Geschäftsführender und erweiterter Vorstand)
- 02.) Jahreshauptversammlung (JHV) und anderer Mitgliederversammlungen,
- 03.) Schulungs- und anderen Fortbildungsveranstaltungen. (Dazu gehören u.a. die Aufstellung der Tagesordnung und die Verpflichtung von geeigneten Personen und Räumlichkeiten für die Schulungen.)

Der (die) Vorsitzende hält Kontakt mit dem (der) PräsLG (Präs'inLG) sowie mit den Leitungen der für seine BzVgg. zuständigen Amtsgerichte bzw. den aufsichtführenden Richterinnen und Richtern.

Er (sie) hält auch Kontakt zu den die Sachkosten der Schiedsämter (-stellen) tragenden Ämtern bei den Gemeindeverwaltungen. Dazu gehören auch die Mitwirkung bei der Besetzung vakanter Schiedsämter (-stellen) ebenso wie die Beschaffung der notwendigen SchA-Literatur und ggf. die Weckung der Bereitschaft zum Erwerb der BDS-Mitgliedschaft durch die Gemeinde.

Der (die) Vorsitzende ist verantwortlich für alle verbandsinternen und öffentlichen Aktivitäten der BzVgg. (Dazu gehört z.B. auch die Öffentlichkeitsarbeit).

Er (sie) ist (in Absprache mit der Bundesgeschäftsstelle des BDS in Bochum) verantwortlich für die Organisation von Einführungs- und Fortbildungslehrgängen des Schiedsamtseminars.

Der (die) Vorsitzende ist (lt. Satzung der Landesvereinigung (LVgg.)) kraft seines (ihres) Amtes Mitglied des Landesausschusses.

Zu 2.) Der (die) Stellvertretende Vorsitzende

übernimmt alle Aufgaben des (der) Vorsitzenden, wenn diese/r, aus welchen Gründen auch immer, sie nicht wahrnehmen kann.



Zu 3.) Der (die) Schatzmeister(in) oder Kassierer(in)

verwaltet die Finanzen der BzVgg. und führt das Kassenbuch über alle Einnahmen und Ausgaben.

Er (sie) stellt den Haushaltsplan auf und berichtet dem Vorstand und der JHV über die Verwendung der Gelder.

Zu 4.) Der (die) Schriftführer(in) oder Geschäftsführer(in)

führt die Mitgliederdatei der BzVgg. und berichtet dem Vorstand und der JHV über die Mitgliederbewegung. Er/Sie kann darum auch dem Vorstand Vorschläge für Ehrungen langjähriger Mitglieder machen.

Er (sie) führt das Protokoll bei allen Versammlungen und Sitzungen.

Er (sie) ist verantwortlich für die termingerechte Versendung der Einladungen zu den Sitzungen und für deren organisatorische Vorbereitung.

- b) Zum **erweiterten Vorstand** gehören die **Beisitzer**.

Das sind aus jedem Amtsgerichtsbezirk je ein(e) Schiedsfrau (-mann) bzw. Friedensrichter(in), die (der) von den Mitgliedern gewählt wird und die Aufgabe hat, im Vorstand und gegenüber dem Amtsgericht die Interessen der Kollegenschaft dieses AGBezirktes zu vertreten und ggf. bei auftretenden Schwierigkeiten den (die) Vorsitzende(n) zu informieren.

Das bedeutet, dass er (sie) in ständigem Kontakt mit der Leitung des AG und/oder dem (der) aufsichtführenden Richter(in) steht, ggf. in die Planung der Dienstbesprechung einbezogen wird, ständig genaue Informationen über die Besetzung der Schiedsämter (-stellen) hat und Ansprechpartner(in) für die Schp. ihres AGBezirktes ist.

- Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes kann dieser **Beauftragte**

berufen, die z.B. für die Öffentlichkeitsarbeit oder die IT zuständig sind (wodurch die Verantwortung des (der) Vorsitzenden aber nicht berührt wird). Diese Beauftragten sollten an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen (allerdings ohne Stimmrecht).

- Eine wichtige Funktion innerhalb der BzVgg. haben die nicht zum Vorstand gehörenden

Kassenprüfer (innen).

Sie kontrollieren die Arbeit des (der) Schatzmeisters(in) / Kassierers (in), indem sie mindestens einmal jährlich seine (ihre) Unterlagen überprüfen (Belegprüfung). Nach dieser Prüfung sind sie zur Abfassung eines schriftlichen Berichtes verpflichtet, der von ihnen zu un-